

Dienstleistungen: Kostengutsprachen für Alters- und Pflegeheime beantragen

[zurück zur Übersicht](#)

Kostengutsprachen für Alters- und Pflegeheime beantragen

NameKostengutsprachen für Alters- und Pflegeheime beantragenBeschreibung

Kostengutsprachen an Alters- und Pflegeheime

Bitte beachten Sie, dass zwingend vor Heimeintritt eine Bedarfsabklärung bei der zuständigen Fachstelle Alter und Gesundheit der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch durchgeführt werden muss.

Restkostenfinanzierung

der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch wird auf die Kostengutsprachen der Restfinanzierung verzichtet. Um eine optimale Verrechnung gewähren zu können, benötigen die Gemeinden folgende Angaben per E-Mail:

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch melden die Alters- und Pflegeheime per E-Mail folgende Angaben, um die Kostengutsprache zu erhalten:

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Sicherstellung für allfällige Forderungen, Heimdepot:

Die Gemeinden Allschwil und Binningen erteilen die subsidiäre Kostengutsprachen auf schriftlichen Antrag des Alters- und Pflegeheims. Dem Antrag müssen alle nötigen Unterlagen zur finanziellen Situation beigelegt werden, insbesondere die EL-Verfügung der SVA.

Kontakt Daten der Gemeinden

Gemeinde Allschwil

E-Mail Adresse: Alter-Gesundheit@allschwil.bl.ch

Gemeinde Binningen

E-Mail Adresse: admin-fag@binningen.bl.ch

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>